



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

225. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Statistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Statistik, veröffentlicht am 24.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 211, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 2 Umfang

Soll nunmehr lauten:

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik beträgt **jedenfalls** 15 ECTS-Punkte.“

2) Die Lehrveranstaltung VO Grundzüge der Statistik umfasst nunmehr 6 ECTS-Punkte, statt bisher 5 ECTS-Punkte. Dadurch erhöht sich die ECTS-Punktzahl des Pflichtmoduls GRU Grundlagen von 5 ECTS-Punkten auf 6 ECTS-Punkte.

3) Das Pflichtmodul GRU Grundlagen soll daher lauten:

Bisher:

PM GRU	<i>Pflichtmodul Grundlagen</i>	5 ECTS-Punkte
Modulziele	Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule. Schulung statistischen Denkens.	
Modulstruktur	Grundzüge der Statistik VO (npi), 5 ECTS-Punkte, 4 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

Nunmehr:

PM GRU	<i>Pflichtmodul Grundlagen</i>	6 ECTS-Punkte
Modulziele	Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule. Schulung statistischen Denkens.	
Modulstruktur	Grundzüge der Statistik VO (npi), 6 ECTS-Punkte, 4 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte)	

4) § 8 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 225, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a